

16./II. 1918.

197

Vertretertag der Interessengemeinschaft deutscher Beamtenverbände.

Dieser Tage traten die Vertreter der Interessengemeinschaft deutscher Beamtenverbände, der 60 Beamtenverbände mit 600 000 Mitgliedern körperhaftlich angeschlossen sind, in Berlin zu einer Sondertagung zusammen, um über die bevorstehende Neuregelung der Kriegsteuerungszulagen zu beraten. Der Vorsitzende der Interessengemeinschaft, Generalsekretär Remmers-Berlin und der Landtagsabgeordnete Dellius-Halle erstatteten Bericht über die am 5. Februar mit dem Finanzminister und dem Unterstaatssekretär im Reichsschatzamt im Preussischen Finanzministerium bezüglich der Steuerungsulagen erfolgten Rücksprache. Die Versammlung faßte darauf folgenden Beschluß zur Uebermittlung an den Finanzminister:

Die Interessengemeinschaft deutscher Beamtenverbände vertritt den Standpunkt, daß angesichts der immer schärfer hervortretenden allgemeinen Notlage der Beamten die ursprünglich als notwendig bezeichnete Erhöhung des Grundbetrages der laufenden Steuerungsulagen auf mindestens 1000 Mark als den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend und wohlbegründet angesehen werden muß.

Nach der regierungsseitig betonten Unmöglichkeit, eine so weitgehende Erhöhung der Zulagen durchzuführen, hält die Interessengemeinschaft nach wiederholter eingehender Prüfung eine Neuregelung in folgender Weise für unbedingt erforderlich:

1. Den verheirateten Beamten der Tarifklassen VI und IV werden künftig monatlich 60 Mark und den Beamten der Tarifklasse V monatlich 70 Mark an Kriegsteuerungszulage gewährt. Für jedes zu berücksichtigende Kind tritt ein Zuschlag von 10 v. H. des Grundbetrages der Steuerungsulage hinzu.

2) Die Erhöhung der Zulagen erfolgt gleichmäßig für die Beamten an allen Orten, da die Notlage der Beamten eine allgemeine und ein wirklich gerechter Maßstab für etwaige Steuerungsunterschiede der einzelnen Orte nicht gefunden werden kann.

3) Mit Rücksicht auf die bereits in weitem Umfange zu beklagende Verschuldung des Beamtentums wäre die Erhöhung der laufenden Kriegsteuerungszulage mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar 1918 erwünscht.

4) Die ledigen Beamten sind mit den kinderlos verheirateten Beamten gleich zu stellen, da der bestehende Einheitsatz von 300 Mark sich als durchaus unzureichend erwiesen hat.

5) Die Pensionfähigkeit eines angemessenen Teils des Grundbetrages der Kriegsteuerungszulagen erscheint mit Rücksicht auf die in den Ruhestand übertretenden Beamten gerechtfertigt.

6) Den Ruhegehaltsempfängern und Beamtenhinterbliebenen sind anstatt 30 v. H. mindestens 60 v. H. der den Beamten im Dienst zustehenden Kriegszuwendungen zuzubilligen. Von der zulässigen Bewilligung der höheren Prozentsätze muß in größerem Umfange Gebrauch gemacht werden als bisher.